

Häufige Fragen bei einem Covid-19-Fall in einer Schule oder Kindertagesstätte

Was bedeutet häusliche Isolation?

Die häusliche Isolation soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern. Daher ist es erforderlich, in der Wohnung zu bleiben. Ein Verlassen der Wohnung ist nur zur Testung möglich, allerdings nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Alle anderen Aktivitäten außerhalb der Wohnung (Besuche, Sport, Einkaufen) sind zu unterlassen. Ebenso ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht der Schule bzw. ein Besuch der Kindereinrichtung nicht möglich.

Wie hoch ist die Strafe?

Das hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und der Schwere der Tat. Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne können mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Was ist eine Kontaktperson der Kategorie 1?

Mindestens ein Kontakt folgender Art ohne situationsgerechte Infektionsschutzmaßnahmen mit einem klinisch-laborbestätigten Fall von SARS:

- Längerer Aufenthalt im selben geschlossenen Raum oder mit einem Abstand von 2 Metern oder weniger
- Lebensgemeinschaft im selben Haushalt
- Intimkontakt
- pflegerische Tätigkeit oder körperliche Untersuchung
- direkter Kontakt mit Sekreten (Anniesen, Anhusten)

Das trifft z. B. auf Mitschüler zu, die gemeinsam mit einem infizierten Schüler gemeinsam, auch klassenübergreifend) unterrichtet wurden. Nicht betroffen sind Schüler, die nicht mit dem infizierten Schüler gemeinsam unterrichtet wurden.

Was bedeutet das für die weiteren Familienangehörigen?

Die weiteren Familienangehörigen der als Kontaktperson der Kategorie 1 eingestuften Betroffenen unterliegen keiner Einschränkung. Sofern Symptome die mit einer Covid-19 Erkrankung einhergehen, melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrem Hausarzt. Relevante Symptome wären unter anderem: Fieber, Schüttelfrost, Kopf- oder Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Schnupfen, Husten und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Warum ist eine Testung vorgesehen?

Die Testung erfolgt 5-7 Tage nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person, da zu diesem Zeitpunkt die höchste Wahrscheinlichkeit besteht, dass bei einer Infektion diese nachgewiesen werden kann. Negative Testergebnisse werden dem Gesundheitsamt üblicherweise nicht übermittelt. Ein negatives Testergebnis hebt eine Quarantäne als Kontaktperson auch nicht auf.

Warum dauert die häusliche Isolation als Kontaktperson der Kategorie 1 zwei Wochen, obwohl ich ein negatives Testergebnis habe?

Die häusliche Isolation kann erst beendet werden, wenn der enge Kontakt mit einem COVID-19-Fall, der zur Isolation geführt hat, mindestens 14 Tage zurück liegt und während der Zeit keine COVID-19-typischen Symptome aufgetreten sind. Bis zu 14 Tage ist eine Erkrankung der Kontaktperson der Kategorie 1 noch möglich, nach der 14-Tage-Frist äußerst unwahrscheinlich.

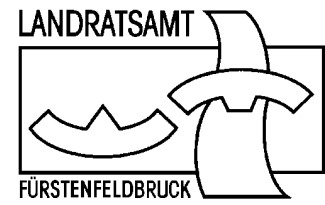
Müssen sich die Angehörigen auch testen lassen?

Angehörige einer Kontaktperson der Kategorie 1 müssen sich nicht testen lassen, sollten jedoch auch bei sich selbst vermehrt auf das Auftreten von Symptomen achten.

Bei Auftreten von Symptomen, die mit einer Covid-19 Erkrankung einhergehen, melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrem Hausarzt. Relevante Symptome wären unter anderem: Fieber, Schüttelfrost, Kopf- oder Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Schnupfen, Husten und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Im Bayerischen Testzentrum Fürstfeldbruck, Zenettistraße 13, 82256 Fürstfeldbruck, können sich Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Fürstfeldbruck auf eigenen Wunsch kostenlos auf das Vorhandensein einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen. Die Öffnungszeiten des Testzentrums sind: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Weitere Information zum Testzentrum: <https://www.lra-ffb.de/testzentrum/>



Seite 2 von 2

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayern-schulen.html>) .